



Über das zuständige Diözesanbüro zur Weiterleitung an:

Bundesamt Sankt Georg e.V.
-Internationale Fördermittel -
Postfach 22 13 80
41436 Neuss

Bundesamt Sankt Georg e.V. Neuss
Eingang:
Antrags-Nr.:
Geprüft:
Programm:

Antrag zur Förderung aus dem KJP für das Jahr 20

Bitte vollständig ausfüllen, ggf. „trifft nicht zu“ bzw. „keine“ einsetzen. Zuschuss aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) 2016
Programm: Internationale Jugendarbeit nach den Richtlinien vom 12.10.2016 (GMBI.2001 S. 17).

1. Art der Maßnahme: (bitte nur das Zutreffende ankreuzen)

Erstmaßnahme Fortsetzungsmaßnahme Austausch seit: Kenn Nr.:

2. Art der Programme: (bitte nur das Zutreffende ankreuzen)

Global:

- internationale Jugendbegegnung
- internationaler Fachkräfteaustausch
- Sonstiges

3. Antragstellende/ Träger der Veranstaltung:

Name des Trägers: Bundesland:
Straße: PLZ: Ort:
Telefon: Handy: eMail:

4. Rechtsträger der Maßnahme: (falls vorhanden)

Name des Trägers: Bundesland:
Straße: PLZ: Ort:
Telefon: Handy: eMail:

5. Leitung und Organisation der Veranstaltung (Kontaktperson)

Name: Vorname: Bundesland:
Straße: PLZ: Ort:
Telefon: Handy: eMail:

6. Ausländische Partnergruppe/Bezeichnung

Name der Partnergruppe: Land:
Straße: PLZ: Ort:
Telefon: Handy: eMail:



»» Antrag zur Förderung für das Jahr 20

7. Ort der Durchführung/Ort des Zusammentreffens mit der Partnergruppe:

Land: PLZ: Ort:

Bei Maßnahmen im Ausland: (Ausgangsort, Sammelort der Gruppe in Deutschland)

PLZ: Ort:

8. Dauer der Veranstaltung:

gemeinsames Programm:

Programmbeginn: (Datum) Programmende: (Datum) Programmtage:

Reise:

Hinfahrt: (Datum) Rückfahrt: (Datum) Reisetage:

9. Teilnehmende: Faustregel für Leitungskräfte über 26 Jahre: Für die ersten 10 Teilnehmenden sind 2 Leitungskräfte über 26 Jahre zulässig (männlich + weiblich) und für jede weiteren 10 Teilnehmenden eine weitere Leitungsperson über 26 Jahre.

Anzahl der deutschen Teilnehmenden

Zwischen 12-26 Jahren: deutsche Leitungskräfte (nur über 26 Jahre):

Anzahl der ausländischen Teilnehmenden

Zwischen 12-26 Jahren: Leitungskräfte (nur über 26 Jahre):

10. Kosten- und Finanzierungsplan (des deutschen Trägers)

Ausgaben: geplante Ausgaben der deutschen Organisation in €

Entstehende Fahrtkosten für Hin- u. Rückfahrt ins Ausland

Unterkunft/Verpflegung

Programmkosten

Vor- und Nachbereitung (siehe Anlage Zuschlag)

Versicherung

Sonstige Kosten

* Ausnahmeregelung: erstattete Fahrtkosten JPE

Gesamtausgaben:

11. Finanzierung:

Bei Maßnahmen in Deutschland:

in €

Tageszuschuss (s. Richtlinien) pro Programmtag 24€ bei Jugendbegegnungen und 40€ Fachkräfteaustausch pro Person

Teilnehmer *	Tage *	€
--------------	--------	---

Ausnahmeregelung: Fahrtkostenzuschuss	Ausländische Teilnehmenden *	€*	km
---------------------------------------	------------------------------	----	----

Sprachmittler / Dolmetscher	Anzahl*	Tage*	€
-----------------------------	---------	-------	---

Zuschuss insgesamt:

Bei Maßnahmen im Ausland:

in €

Fahrtkostenzuschuss Europa 0,12 Euro/km, Fahrtstrecke lt. Routenplaner über google maps - Screenshot ist als Berechnungsgrundlage beizufügen.

Fahrtkostenzuschuss Außereuropäische Ziele 0,08 Euro/km Strecke über luftlinie.org - Screenshot ist als Berechnungsgrundlage beizufügen.

Zuschlag: (siehe Anlage Zuschlag) bei Jugendbegegnungen 30€ pro TN max 300€; bei Fachkräfteaustausch 50€ pro TN max 500€.

Teilnehmer *	€
--------------	---

Zuschuss insgesamt:

Weitere Einnahmen:

Teilnehmenden-Beiträge:

Eigenleistung des Veranstalters

** zus. beantragte sonstige öffentliche Mittel Zuschussgeber (Achtung! Es darf keine Doppelfinanzierung erfolgen)

Insgesamt:

Gesamteinnahmen:

* Bei Maßnahmen in Deutschland sind Fahrtkostenzuschüsse möglich für Israel (auch Palästina) und Entwicklungsländern (JPE). Als ~~Fahrtkosten~~ (Ausgaben des Antragstellers) können nur die an die Partnergruppe ausgezahlten Beträge eingesetzt werden (unter erstattete Fahrtkosten).

** Bitte unbedingt angeben, wenn kein anderen Mittel beantragt bitte 0 einsetzen

Die Einnahmen innerhalb einer Kostenart darf die Ausgaben innerhalb der selben Kostenart nicht überschreiten. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen identisch sein.



»» Antrag zur Förderung für das Jahr 20

12. Welche internationalen Jugendbegegnungen wurden von der antragstellenden Gruppe in den letzten zwei Jahren durchgeführt?

Jahr	Land der Durchführung	Partnergruppe	Gefördert über Bundesamt Sankt Georg e.V. Neuss unter der Bew.-Nr.:

13. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Bei Maßnahmen im Ausland: Einladung der ausländischen Partnergruppe (Original und deutsche Übersetzung)
- Bei Maßnahmen in Deutschland: Besuchsbestätigung (Zusage) von der ausländischen Partnergruppe (mit Datum der Begegnung, Anschrift der Partnergruppe und Anzahl der Teilnehmenden)
- Formblatt: Programmbeschreibung
- Formblatt: geplantes Programm (ausführlich für jeden Tag)
- bei Workcamps: Beschreibung des Arbeitseinsatzes
- beim Fachkräfteaustausch die genaue Funktion in der Jugendarbeit jeder/s deutschen u. ausländischen Teilnehmers; auch bei den Teilnehmern unter 27 Jahren
- bei Sondermaßnahmen: Antragsformular des BMFSFJ für Maßnahmen im Sonderprogramm
- bei multilateralen Maßnahmen: Länderaufstellung (Anzahl je Teilnehmenden je Land)
- Distanzberechnung für den Fahrtkostenzuschuss (Screenshot)
- Bestätigung DV (Seite 4)
- ggf. Anlage Zuschlag

Spätestens 2 Wochen vor Durchführung der Maßnahme ist das Formblatt B2 einzureichen, hiermit kann auch die erste Rate abgerufen werden. Es ist ebenfalls der Versicherungsnachweis vorzulegen.

14. Weitere Informationen:

- Die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 12.10.2016 einschl. der Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best.-P) werden hiermit anerkannt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen ist gesichert. Die im entsprechenden Merkblatt enthaltenen Hinweise werden beachtet.
- Vor Durchführung der Begegnung ist eine ausreichende Versicherung abzuschließen. Für Auslandsbegegnungen: Auslandsversicherung; Begegnungen in Deutschland: Krankenversicherung für die Teilnehmenden der Partnergruppe. Wir empfehlen: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenberg-str. 4, 32758 Detmold
- Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist spätestens 4 Wochen vor Durchführung der Begegnung an die KJP-Bearbeitung zu senden, da sonst der 1. Abschlag nicht ausgezahlt werden kann.
- Wir verpflichten uns, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesrechnungshof sowie der mitverantwortlichen Zentralstelle Bundesamt Sankt Georg e.V. Neuss jederzeit die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der gegebenen Zuwendung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an Ort und Stelle zu gewähren und bis einen Monat nach Durchführung der Begegnung einen Verwendungsnachweis einzureichen.
- Termine für die Sonderprogramme s. Bewilligungsbescheid.
- Alle Belege sind mindestens 5 Jahre nach Jahresende vom Träger aufzubewahren.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert.
- Sollte die geplante Maßnahme ausfallen oder wesentliche Änderungen eintreten (z.B. Wechsel des Trägers) ist die Gruppe oder der Stamm verpflichtet, uns (Bundesamt Sankt Georg e.V. Neuss) umgehend (in jedem Fall vor Beginn der Maßnahme) zu unterrichten.
- Der Förderzeitraum ist vom 01.01. - 31.12. des laufenden Jahres. Vorher dürfen keine Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden, eine Sondergenehmigung ist über uns als Zentralstelle einzuholen.

Der Verwendungsnachweis muss enthalten: (siehe Weiterleitungsvertrag)!

- KJP-Verwendungsnachweisformular
- KJP-Teilnehmendenliste mit original Unterschriften
- Belegliste V-BLi über alle Einnahmen und Ausgaben → mehrere Tabellenblätter
- Bei Maßnahmen im Ausland: original Fahrtkostenbelege
- Bei Maßnahmen in Deutschland: Kopien aller Belege und ggf. Honorarvertrag
- Sachbericht
- Tatsächlich durchgeführtes Programm
- Stellungnahme Migration

Bei unvollständiger Ausfüllung oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Ort, Datum Name und Funktion in Blockschrift Stempel & Unterschrift der Diözesanleitung



»» Antrag zur Förderung für das Jahr 20

Stellungnahme der Diözesanleitung zur internationalen Jugendbegegnung bzw. zum Fachkräfteprogramm:

In:

- Der Antrag wurde auf Vollständigkeit geprüft.
- Für die Bearbeitung wurde Kontakt mit dem/der Verantwortlichen aufgenommen.
- Gruppe oder Antragsteller sind bekannt.

Die Internationale Jugendbegegnung oder das Fachkräfteprogramm lässt sich folgenden Schwerpunkten der Arbeit des Diözesanverbandes zuordnen:

Die Maßnahme wird befürwortet: ja nein

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Name und Funktion in Blockschrift

Stempel & Unterschrift der Diözesanleitung

